



## Richtlinien

Die Joachim Herz Stiftung vergibt bis zu 80 Fellowships im Rahmen der „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Science and Transfer“. Die Fellowships sind eine persönliche Förderung von Wissenschaftler:innen, um das fachübergreifende Arbeiten in frühen Karrierephasen zu unterstützen, einen vertiefenden Einblick in angrenzende Disziplinen zu ermöglichen und das Transferpotenzial der eigenen Forschung zu erhöhen. Das Fellowship besteht aus Fördermitteln, die u. a. für Forschungszwecke, Konferenzbesuche, Forschungsaufenthalte, Weiterbildungen, Anschaffung von Hilfsmitteln wie Hardware und Software und andere, die Forschung und den Transfer unmittelbar unterstützende Maßnahmen genutzt werden können. Parallel dazu sind die Fellows aufgefordert im Rahmen des Fellowships eigene Perspektiven für Translation und Transfer zu entwickeln. Darüber hinaus organisiert die Joachim Herz Stiftung regelmäßig Vernetzungstreffen für Fellows und Alumni und bestärkt diese zur Organisation eigener Veranstaltungen.

### 1 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Add-on Fellowships sind Wissenschaftler:innen in frühen und fortgeschrittenen Karrierephasen, die an Forschungsfragen im Bereich der Wirtschafts- oder Naturwissenschaften und verwandten Forschungsfeldern mit fachübergreifendem Bezug arbeiten. Inhaltlich soll das Forschungsthema Bezug haben zum Themenkomplex „Ressourcen der Zukunft“ im Rahmen einer der vier Schwerpunktdisziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Lebenswissenschaften oder Materialwissenschaften. Dabei können risikoreiche Ansätze entstehen, die – im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) – bei ihrer Anwendung zu einem effizienten Umgang mit unseren Ressourcen beitragen. Zudem muss dem Forschungsthema ein Transferpotenzial innewohnen, ein ausgeprägtes Transferziel ist jedoch keine Voraussetzung.

Bewerben können sich Promovierende in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Doktorarbeit, Postdocs und befristete Junior-Professor:innen (ohne Tenure und ohne Tenure-Track-Option) oben benannter Disziplinen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Die oder der Bewerber:in sollte in einem der vier Disziplinen fundiertes Grundlagenwissen und eine Publikationsfähigkeit in den Fachjournals der jeweiligen Disziplin vorweisen können.

Der Übergang zwischen verschiedenen Karrierestufen sowie von einer befristeten zu einer unbefristeten Position ist während der Laufzeit des Fellowships möglich. Auch der Wechsel von einer akademischen Forschungseinrichtung in Deutschland in eine akademische Forschungseinrichtung im Ausland ist in einem fortgeschrittenen Stadium der Förderlaufzeit möglich. Der Abschluss der Promotion (Datum der Disputation oder einer vergleichbaren Prüfung) der Bewerber:innen darf mit Ablauf der Ausschreibungsfrist nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Für Elternteile, deren Kinder innerhalb der fünf Jahre nach Promotionsende

geboren wurden und die Elternzeiten nachweisen können, darf die Promotion sechs Jahre zurückliegen. Analog gilt dies für nachgewiesene Pflegezeiten im Elternhaus oder bei gesundheitlicher Behinderung der Bewerber:innen.

Das Fellowship dient nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten. Diese müssen grundsätzlich durch eine Anstellung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung (öffentlicht-rechtliche Trägerschaft oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland oder ein anderweitiges Stipendium gedeckt sein. Die Bewerber:innen haben selbst darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung zulässig sind.

Wissenschaftler:innen, die als Projektleiter:in bereits ein Forschungsförderprojekt in begutachteten Verfahren von DFG, BMFTR, EU oder einer forschungsfördernden Stiftung o. ä. eingeworben haben, sind in diesem Fellowship-Programm nicht mehr antragsberechtigt<sup>1</sup>.

## **2 Stipendienhöhe und Stipendiendauer**

Die Fellows werden für eine Laufzeit von zwei Jahren und drei Monaten gefördert. Die Förderung besteht aus bis zu EUR 15.000 für die persönliche Forschungsförderung und zur Vernetzung der Fellows. Diese Mittel können beispielsweise für Ausstattung (PC, Software, usw.), studentische Hilfskräfte, Datenerhebung und -erwerb, Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Karriereentwicklung, Teilnahmegebühren, Reise- und Unterkunftskosten und weitere direkt die Forschung unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Zudem können die Mittel für die Finanzierung von eigenen wissenschaftlichen Tagungen, zur Weiterentwicklung des Transferpotenzials und für Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation verwendet werden.

Bei erfolgreicher Bewerbung ist die Mittelvergabe von bis zu EUR 3.000 für Chancengleichheit zusätzlich möglich. Hierbei handelt es sich um eine finanzielle Zulage, um Wissenschaft familienfreundlicher zu gestalten (z. B. bei gleichzeitiger Verpflichtung durch Kinder oder Pflege neben der Forschungstätigkeit) oder bei behinderungsbedingten Zusatzbedarfen (s. als Orientierung DFG-Kriterien<sup>2</sup>). Die Mittel zur Förderung der Chancengleichheit können u. a. für die Mitnahme (Reise- und Übernachtungskosten) von Betreuungspersonen während Konferenzen und Forschungsaufenthalten eingesetzt werden. Bei der Kinderbetreuung sind entweder die Reisekosten (Flug, Bahn, Übernachtung – diese sollten die Betreuungskosten vor Ort nicht überschreiten) einer begleitenden Betreuungsperson (z. B. Familienmitglied) oder die Kinderbetreuung vor Ort finanziert. Des Weiteren können auch Kosten für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten u. ä. finanziert werden. Fellows mit chronischen Krankheiten oder mit

<sup>1</sup> Personen, die z. B. ihre „eigene Stelle“ oder Mittel aus dem Emmy-Noether-Programm der DFG oder Marie-Skłodowska-Curie-Fellowships der EU oder vergleichbare Förderungen innehaben; sind nicht antragsberechtigt.

<sup>2</sup> DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie dienen

Behinderung (GdB größer als 30 gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX) können die Mittel einsetzen, um Nachteile auszugleichen, z. B. durch die Anschaffung spezieller Hard- und Software oder für Reisekosten von Begleitpersonen. Ausgeschlossen sind medizinische Behandlungskosten.

Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur Verwendung der Mittel um ein weiteres Jahr ist in Ausnahmefällen möglich. Die Joachim Herz Stiftung prüft und genehmigt jeden Antrag auf Verlängerung der Förderdauer auf Basis des individuellen Einzelfalls.

### 3 Vernetzungstreffen

Neben der individuellen Förderung wird durch regelmäßige Treffen der Fellows die Vernetzung und Kommunikation untereinander sowie zwischen den Disziplinen ermöglicht und gestärkt. Darüber hinaus werden Treffen mit wechselnden Schwerpunkten (z. B. Wissenschaftskommunikation, Forschungstransfer etc.) angeboten. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Fellowship-Programms. Die Reisekosten zu den Vernetzungstreffen sind in der Fördersumme inkludiert.

### 4 Bewerbungsverfahren

Die Fellowships werden einmal jährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt hauptsächlich digital durch Mailings an geeignete Institutionen. Genaue Informationen zur Bewerbung sind auf der Webseite der Joachim Herz Stiftung zu finden. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Fellowships auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Interessierte bewerben sich direkt bei der Joachim Herz Stiftung. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Formular einzureichen:

#### — Bewerbungsformular mit

- **allgemeinverständlicher Beschreibung** der Forschungsvision mit Bezug zu „Ressourcen der Zukunft“ (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen),
- Beschreibung des (geplanten) **Forschungsprojektes** (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) und
- **Motivation** (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- sowie die **eigene Rolle im Projekt und ggf. die des Projektteams** (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Hinweis: Die wissenschaftliche Innovation, die Relevanz, die Machbarkeit, das Transferpotenzial sowie die Notwendigkeit der Förderung müssen hervorgehen. Aus der Motivation geht hervor, was den persönlichen Mehrwert / das „Add-on“ der Förderung darstellt. Der Eigenanteil beschreibt, welchen aktiven Anteil die Bewerber:innen im Projekt leisten und wie das Team strukturiert ist, einschließlich der Rolle im Experiment/Labor, der Zusammenarbeit mit Mentor:innen und der Konzeptentwicklung.

- Beschreibung des geplanten **Mitteleinsatzes** (max. 0,5 DIN A4 Seiten)
- Tabellarischer **Lebenslauf** inkl. Publikationsliste (ausschließlich „accepted“ und „revise and resubmit/revision“ aus „peer-reviewed“ Publikationen) (max. 4 DIN A4 Seiten)
- **Leistungsnachweise** (Kopien des Studienabschlusszeugnisses / Transcript of Records und evtl. Promotionsurkunde)

- **Stellungnahme** der Gruppenleiter:in / Betreuer:in zur fachlichen Eignung und Qualifikation<sup>3</sup>, Nutzen des Projekts für das Forschungsumfeld und potenziellen Anwendungsfeldern, Potenzial für die Weiterentwicklung des Betreuers (max. 2 DIN A4 Seiten)

Hinweis: Begründung, warum die notwendigen Fördermittel nicht durch die Institution bereitgestellt werden können, ist wünschenswert.

- Optional: Graphical Abstract zum Forschungsprojekt (max. 1 DIN A4 Seite, im Hochformat).

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig, fristgerecht und unter Beachtung des maximalen Umfangs einzureichen. Eine Überschreitung des angegebenen Umfangs kann zur Ablehnung der Bewerbung führen. Der Einsatz von generativen Modellen zur Text und Bilderstellung ist transparent offenzulegen (siehe auch DFG<sup>4</sup>). Die Fristen für die Ausschreibung eines jeden Jahres werden auf der Homepage der Joachim Herz Stiftung mit dem Beginn der Ausschreibung bekannt gegeben. Förderbeginn ist in der Regel November des gleichen Jahres.

## 5 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges, schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung und formaler Prüfung der Anträge durch Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung werden die Bewerbungen zur schriftlichen Begutachtung an die Jury weitergegeben, die sich aus unabhängigen Wissenschaftler:innen sowie Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung zusammensetzt. Die Auswahl der bis zu 80 Fellows, die dem Vorstand der Joachim Herz Stiftung zur Förderung vorgeschlagen werden, erfolgt in einer anschließenden Jurysitzung. Kriterien der Auswahl sind:

- **Wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz:** Präzise und überzeugende Darstellung der Forschungsfrage sowie klare Einordnung der eigenen Forschungsvision in Bezug auf die gesellschaftliche Relevanz, insbesondere im Kontext der „Sustainable Development Goals“ (SDGs<sup>5</sup>). Klare Eignung, Mehrwert und Passung der Bewerber:innen zum Förderprogramm und den darin verankerten Zielen.
- **Interdisziplinarität:** Nachvollziehbare Begründung für den interdisziplinären Ansatz sowie plausible Darstellung des Bedarfs fachübergreifender Zusammenarbeit oder Wissen der Bewerber:innen.

<sup>3</sup> Junior-Professor:innen reichen die Stellungnahme eines frei gewählten Professors ein, sofern sie keinem Lehrstuhl zugeordnet sind.

<sup>4</sup> [DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - KI, ChatGPT und die Wissenschaften – DFG formuliert Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung](#) Es ist sicherzustellen „dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht.“

<sup>5</sup> [THE 17 GOALS | Sustainable Development](#) i. b. Gesundheit und Wohlergehen (3), Industrie, Innovation und Infrastruktur (9), nachhaltige Städte und Gemeinden (11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (13).

- **Transferpotenzial und Science Entrepreneurship:** Realistische Einschätzung des Potenzials der Bewerber:innen, Forschungsergebnisse in die Praxis zu übertragen sowie konkrete Vorschläge wie dies umgesetzt werden könnte.
- **Realisierbarkeit und Mittelplanung:** Zeitlich und finanziell realistische Umsetzbarkeit des Projekts. Sinnvolle, konkrete und transparente Mittelverwendung auch im Hinblick auf die verfügbaren Institutsmittel.

Neben diesen individuellen Auswahlkriterien sollen die ausgewählten Fellows verschiedene Disziplinen vertreten. Es besteht kein Anspruch auf Einsicht oder die Begründung der Entscheidung der Jury.

## 6 Vergabe des Fellowships

Mit Aufnahme in das Programm schließen die Fellows einen Stipendienvertrag mit der Joachim Herz Stiftung, der u. a. die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt. Der Fellow ist verpflichtet, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Fellowships von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Fellow ist zudem verpflichtet, mit dem Ablauf des ersten Förderjahres in geeigneter Form zu berichten und nach Ablauf der Förderlaufzeit einen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

## 7 Sonstiges

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, ein Fellowship zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den 12.01.2026